Dr. Loew
Soziale Dienstleistungen
Eine gute Perspektive

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) Ergebnisprotokoll gemäß Art. 17a PfleWoqG Kurzfassung des Trägers

Geprüfte Einrichtung bzw. Wohnform	Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co. KG - GUK
(Name, Straße, PLZ, Ort)	Haus Seewiese Bahnhofstraße 29 84109 Wörth a.d. Isar
Datum der Prüfung	08.05.2025
geprüft durch	Landratsamt Landshut / FQA
Regelprüfung	☐
Anlassbezogene Prüfung	☒

Strukturdaten und allgemeine Informationen

Träger:	Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co. KG - GUK Gewerbering Süd 12 92533 Wernberg-Köblitz
Zielgruppe	Erwachsene mit psychischer Erkrankung

Angebotene Wohnformen:

Besondere Wohnform der EGH	☒	Betreute Wohngruppe	☐
Langzeitpflege	☐	Beschützender Bereich	☐
Kurzzeitpflege	☐	Eingestreute Tagespflege	☐
Hospiz	☐		

Ambulant betreute Wohngemeinschaft:

selbstgesteuert	☐
trägergesteuert	☐
außerklinische Intensivpflege	☐

angebotene Plätze:	20
davon beschützte Plätze	
Belegte Plätze:	18

Feststellungen in den geprüften Qualitätsbereichen

1. Qualitätsbereich: Pflege und Dokumentation
Geprüft ☐ Kein Prüfgegenstand ☒

2. Qualitätsbereich: Soziale Betreuung
Geprüft ☐ Kein Prüfgegenstand ☐

3. Qualitätsbereich: Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung
Geprüft ☐ Kein Prüfgegenstand ☒

4. Qualitätsbereich: Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen
Geprüft ☐ Kein Prüfgegenstand ☒

5. Qualitätsbereich: Wohnqualität
Geprüft ☐ Kein Prüfgegenstand ☒

6. Qualitätsbereich: Qualitäts- und Beschwerdemanagement
Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

7. Qualitätsbereich: Umgang mit Arzneimitteln
Geprüft ☐ Kein Prüfgegenstand ☒

8. Qualitätsbereich: Hygiene und Infektionsprävention
Geprüft ☐ Kein Prüfgegenstand ☒

9. Qualitätsbereich: Personal und personelle Mindestanforderungen
Geprüft ☐ Kein Prüfgegenstand ☒

10. Qualitätsbereich: Mitwirkung und Mitbestimmung
Geprüft ☐ Kein Prüfgegenstand ☒

11. Qualitätsbereich: Bauliche Mindestanforderungen
Geprüft ☐ Kein Prüfgegenstand ☒

12. Qualitätsbereich: Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung
Geprüft ☐ Kein Prüfgegenstand ☒

13. Qualitätsbereich: Bedarfsplanungen für Menschen mit Behinderung und Dokumentation
Geprüft ☐ Kein Prüfgegenstand ☒

Stand am: 08.07.2025
verantwortlich: Einrichtungsleitung

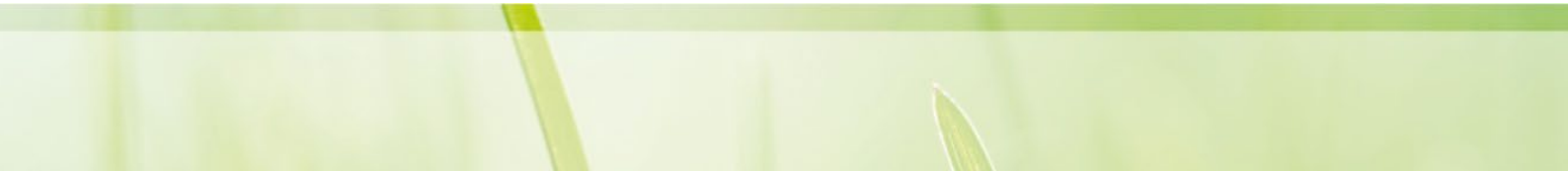

Einsichtsrecht nach Art. 17b Abs. 4

Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, hat der Träger in den Räumlichkeiten der stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe auf Verlangen Einsicht in die Ergebnisprotokolle zu gewähren. In der Regel liegt ein berechtigtes Interesse vor, wenn Personen in der stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe leben, Personen für sich selbst oder einen Angehörigen einen Pflege- oder Betreuungsplatz suchen oder Personen in einer stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe tätig sind oder werden möchten.